

# Krakauer Zeitung.

Nr. 112.

Freitag den 18. Mai.

1866.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementen-

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petition 5 Mr., im Anzeigblatt für die erste Ein-  
richtung 5 Mr., für jede weitere 3 Mr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Mr. — Insatz-Bestellungen und  
Redaktion, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: Haasenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien.

## Amtlicher Theil.

Nr. 1491/praes.

### Kundmachung.

Mit Genehmigung Sr. Exc. des Herrn Polizei-Ministers vom 17. d. M. wird aus Anlaß und für die Dauer der gegenwärtigen Zeitverhältnisse die Pferd-Revision an der Gränze gegen Preußen, dann in den Bahnhöfen in Krakau, Krzeszowice, Trzebinia und Chrzanow wieder eingeführt.

Was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Vom Präsidium der f. f. Statthalterei-Commission.  
Krakau, am 16. Mai 1866.

Der Staatsminister hat eine am Prag-Alstädter f. f. Gymnasium erledigte Lehrstelle dem disponiblen Gymnasialprofessor Emanuel Lyn verliehen.

Nr. 12154. 

### Kundmachung.

In Gemäßheit des Erlasses des hohen f. f. Ministeriums für Handel und Volkswirtschaft vom 17. März 1866 S. 2170 wird in Betreff der aus Staatsmitteln bewilligten Kaiserpreise für Pferderennen für die zehn Jahre 1867 bis einschließlich 1876 folgendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der f. f. Statthalterei-Commission.  
Krakau, am 4. Mai 1866.

**Verordnung**  
**des f. f. Ministeriums für Handel und**  
**Volkswirtschaft und des f. f. Kriegsministeriums vom 17. März 1866\***.

wodurch die aus Staatsmitteln bewilligten Kaiserpreise für Pferderennen für die zehn Jahre 1867 bis einschließlich 1876 festgesetzt werden; gültig für die ganze Monarchie, mit Ausnahme des lombardisch-venezianischen Königreiches und Dalmatiens.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung des dato Ofen, den 3. Februar 1866 allergründigst zu genehmigen geruht, daß die zur Hebung der Pferdezucht mit der Allerhöchsten Entschließung vom 9. Februar 1860\*\* bis Ende des Jahres 1865 und mit der Allerhöchsten Entschließung vom 8. October 1865 auch für das Jahr 1866 bewilligten Rennpreise von jährlichen 6700 Ducaten auf die weitere Dauer von zehn Jahren, und zwar vom Jahre 1867 bis einschließlich 1876 gegen ordnungsmäßige Einstellung dieses jährlichen Betrages in den betreffenden Staatsvoranschlägen unter nachfolgenden näheren Bestimmungen aus Staatsmitteln verabfolgt werden.

§. 1. Für jedes der zehn Jahre von 1867 bis einschließlich 1876 werden nachstehende, auf die Erprobung der Schnelligkeit, Ausdauer und der Kraft der Pferde berechnete Kaiser-Rennpreise ausgegeben:

I. Für den Rennplatz Wien:

1. Kaiserpreis erster Classe von 1000 Stück f. f. österr. Ducaten.
2. Kaiserpreis zweiter Classe von 600 Stück f. f. österr. Ducaten.

II. Für den Rennplatz Pest:

1. Kaiserpreis erster Classe von 1000 Stück f. f. österr. Ducaten.
2. Kaiserpreis zweiter Classe von 600 Stück f. f. österr. Ducaten.

III. Für den Rennplatz Pardubitz:

1. Kaiserpreis erster Classe von 1000 Stück f. f. österr. Ducaten.
2. Kaiserpreis zweiter Classe von 600 Stück f. f. österr. Ducaten.

IV. Für den Rennplatz Lemberg:

1. Kaiserpreis erster Classe von 500 Stück f. f. österr. Ducaten.
2. Kaiserpreis zweiter Classe von 300 Stück f. f. österr. Ducaten.

3. Kaiserpreis für Vollblut-Orientalen und für Pferde orientalischer Abstammung von 300 Stück f. f. österr. Ducaten.

V. Für den Rennplatz Klausenburg:

1. Kaiserpreis erster Classe von 500 Stück f. f. österr. Ducaten.
2. Kaiserpreis zweiter Classe von 300 Stück f. f. österr. Ducaten.

§. 2. Nach dem Ermessens des betreffenden Renncomités kann das Rennen anstatt in Pardubitz künftig in Prag (Smichow), wie dies schon im Jahre 1865 der Fall war, und das Rennen in Pest anstatt in der ersten Hälfte des Monats Juni, in der ersten Hälfte des Monats Mai jeden Jahres abgehalten werden, in welch letzterem Falle die Distanz für die Bewerbungen um den ersten Kaiserpreis auch auf zwei englische Meilen herabgesetzt werden kann.

S. 3. Ebenso können die Distanzen für die Bewerbungen um die ersten Kaiserpreise in Lemberg und Klausenburg auf zwei englische Meilen reducirt werden.

S. 4. Für die zur Concurrenz um die ersten Kaiserpreise zugelassenen, in England, Frankreich und Amerika geborenen Pferde wird als nicht zu überschreitende Maximalgewichtserhöhung eine Beschwerung von zehn Pfunden, für alle übrigen ausländischen Pferde von fünf Pfunden festgesetzt.

S. 5. Im Uebrigen bleiben für die ausgesetzten Kaiserpreise, die mit der Verordnung des bestandenen f. f. Ministeriums des Innern und Armeeobercommando's vom 27. April 1857, R. G. Bl. Nr. 84, erlassenen allgemeinen und besonderen Bestimmungen mit den durch die Verordnung vom 6. November 1862, R. G. Bl. Nr. 82, eingeführten Änderungen, so wie das mit obiger Verordnung vom Jahre 1857 kundgemachte Reglement für die Bewerbungen um die Staatsrennpreeise auch fortan in italienischer Kraft, vorbehaltlich allfälliger Änderungen in den besonderen Bestimmungen, resp. der bezüglichen Propositionen, die über Antrag der Centralcommission für Pferderennen demnächst noch eintreten können.

Überdies können diese besondere Bestimmungen nach Bedarf von drei zu drei Jahren einer Revision, jedoch ohne die Totalsumme in Frage zu stellen, unterzogen werden. Wüllerstorff m. p. Frank m. p.

Einverständnisses mit Preußen kann Österreich irgend eine Änderung in der rechtlichen Stellung der Herzogthümer herbeizuführen hoffen. Die Lösung der

Frage würde gewiß wesentlich erleichtert werden, wenn Österreich sich entschließen könnte, dieselbe im Zusammenhang mit den deutschen Angelegenheiten, mit der unerlässlichen Anerkennung der berechtigten Stellung Preußens in Nord-Deutschland zu behandeln.

Bezeichnend ist folgende Neuherierung der preußischen ministeriellen „Provinzial-Correspondenz“: „Bei dem unbegründeten Gerücht über den Verkauf Beveziers walten infofern eine gänzliche Verkenntung der politischen Verhältnisse ob, als es überhaupt nicht in Österreichs Hand liegt, durch eine plötzliche Wendung seiner Politik Preußen in eine vereinzelte und bedrohte Lage zu versetzen. Auch ein halbamtliches

Bezirksamt in Wien spricht in Wien von dem Eintreffen einer englischen Circular-Depesche, welche über die Ansichten des Krieges charakteristische Enthüllungen enthalten soll, worunter unter Anderm die Mitteilung, der preußisch-italienische Allianzvertrag stipulire die Verpflichtung beider Mächte, keinen Seeparafrieden mit Österreich abzuschließen.

Der „R. Fr. Pr.“ wird aus Florenz geschrieben: Des Königs Abreise nach Bologna und Modena, angeblich zur Inspection der Armee, ist definitiv auf den 15. d. anberaumt. Im engeren Kreise erklärt jedoch Se. Majestät, daß er nur auf dem kleinen Umwege über Verona und Venetia in die provisorische Hauptstadt zurückkehren werde.

Aus Berlin wird der „Independent“ gemeldet:

Samstag (12.) Abends wurde der Allianzvertrag zwischen Preußen und Italien unterzeichnet.

Dass ein solcher am 28. März schon paraphirt worden,

wußte man längst, nun ist dieser Vertrag perfect geworden.

Kaiser Alexander soll für den Frieden außerordentlich thätig sein. Se. Maj. soll bereits den vierten Brief an den König Wilhelm geschrieben haben, der Friedensmahnmungen enthält.

Die Congresfrage, schreibt der Wiener „Corr. der Boh.“, ist hier zunächst in vertraulicher aber doch in directester Weise wirklich angeregt. Wie Österreich darüber denkt, mögen die Worte aus berufenstem Munde lehren: „Österreich kennt im Bereich seiner Politik nur eine einzige Frage, die aus Eiferucht und Rivalität zu erklären. Hätten sich aber die Vorschläge auf eine pecuniäre Entschädigung beschränkt, so würde Graf Mensdorff schwerlich versäumt haben, in dem Zusammenhange der erwähnten Depesche auf den Unterschied zwischen Lauenburg und Holstein hinzuweisen und seine Misströmung, seine fiktive Entrüstung über jenes Angebot anzudeuten.

Bon Kopenhagen aus wird die Nachricht von

einer Allianz mit Österreich dementirt.

Die Gerüchte von einer Annäherung Hannovers an Preußen erweisen sich als durch die stokpreußische „Weser-Ztg.“ verbreitete Tendenzügen. Die „R. P. Ztg.“ schreibt: Eine „Sommation“, von der mehrere Blätter meldeten, ist nun zwar nach Hannover nicht abgegangen. Aber so viel ist wohl gewiß, daß ihres Wissens das Wort „Annexion“ preußischerseits nicht gebraucht worden ist.

Eine Pariser Correspondenz der „Kreuzzeitung“ meldet, daß Österreichs Programm dahin gehe, Preußen Schlesien zu entreissen.

Die ministerielle preußische „Prov. Corr.“ schreibt: In Betreff der schlesw.-holsteinischen Angelegenheit sind bekanntlich in einer österreichischen Depesche vom 26. v. Vorschläge gemacht worden, welche mit der bisherigen gemeinsamen Grundlage der preußisch-österreichischen Politik, mit dem Wiener Frieden und der Gasteiner Vereinbarung im entsprechendsten Widerspruch stehen. Die preußischen Regierungen hat diese Vorschläge als geeigneten Boden einer Verständigung nicht annehmen können und sich hierüber schon eine Vereinbarung erfolgt sei. Hannover hat neuerlich eine bewaffnete Neutralität angeboten. (Eine ähnliche Erklärung soll auch Kurhessen abgegeben haben.) Der „Hannoverische Courier“ meldet aus zuverlässiger Quelle: Die preußische Regierung hat Hannover für den Fall eines Krieges die Neutralität angeboten. Hannover wollte daraufhin verhandeln, aber zugleich seinen Bundesstandpunkt unter allen Umständen wahren. Die „Hannoverische Börsenzeitung“ endlich dementirt ihre eigene Nachricht von einem preußisch-hannoverischen Vertrage und der Entsendung Zimmermann's nach Berlin; Preußen anerkenne die Neutralität Hannovers; letzteres wahre den Bundesstandpunkt.

Wie das „Dresdner Journal“ meldet, hat die Bambergische Minister-Conferenz bezüglich des weiter einzuhaltenden Gangs der schwedenden Tagessagen zwischen den Conferenz-Regierungen ein allseitiges Einverständnis erzielt.

In der gestrigen Bundestagssitzung wurde Preußens Antwort auf die am 9. d. beschlossene Aufruforderung, die Einbringung eines auf der Bambergischen Conferenz vereinbarten Antrages (durch Baiern), welcher die deutschen Großmächte auf Grund des

Artikels 11 zur Entwaffnung und zur Annahme der Bundesvermittlung auffordert, erwartet.

Aus Kassel, 16. d., wird gemeldet, daß der Kriegsminister General Ende entlassen wurde. Es heißt, dasselbe habe den Anschluß an Preußen befürwortet.

In Baden erklärt sich die Volksstimme auf das allerentschiedenste für einen Anschluß an Bayern und Württemberg.

Nach Berichten aus Darmstadt ist am 16. d. die vollständige Mobilisierung der Darmstädtischen Armee-revision beschlossen worden.

In der Rheinpfalz werden Volksversammlungen veranstaltet, welche sehr zahlreich besucht, auf das alernachdrücklichste gegen den Gedanken einer Abtreitung linksrheinischer deutscher Gebietsteile an Frankreich protestierten.

Die auf die Situation bezüglichen neuesten Telegramme lauten:

Hamburg, 16. Mai. (N. fr. Pr.) Der „Börsehalle“ wird offiziös aus Berlin gemeldet: Die Friedenshoffnungen haben realere Grundlagen erlangt und die entsprechenden Verhandlungen werden fortgesetzt.

Hamburg, 17. Mai. (N. fr. Pr.) Auch die hiesigen Nachrichten bekämpfen die preußischen Kriegspläne. Der Sieg sei zweifelhaft und die Herzogthümer nur durch die Gewalt der Waffen für Preußen haltbar.

Die österreichische Artillerie und Cavallerie sind am Elbe-Ufer konzentriert.

Köln, 16. Mai. (N. fr. Pr.) Die Friedens-Meetings im Rheinland und Westphalen dauern fort.

Aus Florenz wird der „A. Z.“ gemeldet: Ohne die Abtreitung Veneziens wird Italien, welches auf Frankreich baut, nicht abrücken.

Brüssel, 16. Mai. (N. Fr. Pr.) Der Erfolg der anglo-russischen Congressbestrebungen wird bezweifelt.

Aus Paris wird der „Independance“ gemeldet: Prinz Napoleon wurde gestern vom Kaiser empfangen und führt die kriegerischste Sprache. Italien werde und müsse jedenfalls losdringen.

Paris, 16. Mai. (N. Fr. Pr.) Der Abend-Monitor veröffentlicht eine Erklärung, welche den Friedensbemühungen eine günstige Wirkung verspricht. Das Zustandekommen des Congresses hängt nur mehr davon ab, daß von seiner Seite ein Angriff erfolgt. Ein preußischer Versuch, eine Anleihe zu Stande zu bringen, ist gescheitert. — Prinz Napoleon geht demnächst wieder nach Italien ab.

Paris, 16. Mai (Abends). Der Abend-Monitor sagt bei Besprechung der deutschen Angelegenheiten: Dennoch haben sich die Friedenshoffnungen eher gekräftigt als abgeschwächt. So melden mehrere Journale, das französische Cabinet bemühe sich im Einvernehmen mit England und Russland, die Eröffnung diplomatischer Berathungen herbeizuführen, welchen die die Ruhe Europas bedrohenden Fragen unterzogen würden. Dieser Versuch bezeugt die ganze Aufrichtigkeit der friedlichen Dispositionen der französischen Regierung; sie widmet in loyaler Weise zur Verhütung des bewaffneten Conflictes ihre Actionsfreiheit, welche sie sich vorbehalten.

Die „France“ schreibt: Man versichert, Prinz Napoleon gebe offen seine Meinung dahin kund, daß bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge Italien sich nicht vom Kriege losfagen könne, selbst wenn es allein auf dem Schlachtfelde bleiben sollte. „Pays“, von den diplomatischen Bemühungen um die Erhaltung des Friedens sprechend, glaubt, daß dieselben unnütz sein werden, aber es fröstet sich damit, indem es sagt, daß sie während des Krieges fortdundern würden.

In Brüssel findet, wie man der „A. Z.“ meldet, höchsten Orts gleichzeitig aus Paris und London die beruhigendsten Versicherungen in Betreff der Eventualitäten eingetaufen, die für Belgien aus dem drohenden Weltkriege erwachsen dürften.

Die englische Regierung hat in einer vom 12. d. datirten Circular-Depesche an ihre Vertreter im Auslande erörtert, daß die Geschäftskrisis in England nicht aus politischen Quellen, sondern aus einer Überspeculation entsprungen sei, und daß auch die Suspension der Bankakte mit keinen Berechnungen auswärtiger Politik zusammenhänge, sondern nur den Zweck habe, die in der britischen Geschäftswelt herrschende Beunruhigung zu mildern. Die Depesche selbst stellt ein nahes Ende der Krisis in Aussicht.

Die provvisorische Regierung der Donaufürstentümer hat der Kammer einen Gesetzentwurf vorgelegt, welcher die Ausübung der politischen und bürgerlichen Rechte nicht mehr von der Confession abhängig macht.

\* Enthalten in dem am 12. April 1866 ausgegebenen XIV. Stücke des Reichsgesetzblattes unter Nr. 40.

\*\* Reichsgesetzblatt Nr. 46.

Aus Syrien verlautet, daß Joseph Karam noch zu lesen, daß Ziszka dort geboren wurde. Die Capelle, wieder im Libanon errichten sei und dem „freien Geleit“, das ihm Daud Pascha versprochen, damit er sich nach Europa einschiffen könne, nicht trauen zu dürfen erkläre.

Aus Athen, 8. d., wird gemeldet, daß der König Georg dort wieder eingetroffen war, da die Minister ihm bei den eingelaufenen Kriegsnachrichten gerathen hatten, seine Rundreise im Peloponnes einzustellen.

Ein Triester Telegramm des „N. Fr. Frdl.“ meldet: Es wird versichert, die mexicanischen Freiwilligen werden unter französischer Flagge nach Mexico absegeln. Oberst Leisser und Generalconsul Herzfeld bleiben bis zur Erledigung der Angelegenheit hier.

—

### Österreichische Monarchie.

Wien, 17. Mai. Se. Majestät der Kaiser kam gestern Vormittags 9 Uhr von Schönbrunn nach Wien, empfing die sämtlichen Herrn Minister, den Hofkanzler v. Majláth und den Fürsten von Windischgrätz. Später wurde eine Deputation der landwirtschaftlichen Ausstellung zur Audienz vorgelassen. Se. Majestät feierte um 2 Uhr nach Schönbrunn zurück.

Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta haben den Abgebrannten zu Russendorf B. O. M. B. 400 fl. allernächst gependet.

Ihre E. Hoheit Prinzessin Antoinette von Toscana, Höchstwolche seit ihrer Kindheit am königlich sächsischen Hofe weilte, ist am 14. d. in Prag angelangt.

Aus der Zeit des jüngsten Aufenthaltes Ihrer kaisertl. Hoheiten der Erzherzoge Stephan und Joseph in Gries bei Bozen wird der „Bohemia“ folgender schöner Zug der kaiserlichen Prinzen mitgetheilt. Ganz am Ende des kleinen Dorfes Gries lebt ein braver Taglöbner, der mit seinem Weibe nur mühselig die Nahrung für neun Kinder erwirkt. Der Erzherzog Stephan hörte von dem braven blutarmen Mann und fasste mit dem damals in Gries zu Besuch weilenden Bruder Erzherzog Joseph und dessen Frau, der Erzherzogin Clotilde den Plan, die armen Eltern zu überraschen. Zu diesem Behufe lauschten die kaisertl. Hoheiten persönlich (Erzherzog Joseph ging als Tiroler schlicht gekleidet und kaufte ein) neun Paar Schuhe, fünf Mädchen- und vier Männeranzüge in Bozen ein. Erzherzog Stephan trug in seiner Hand neun Paar Schuhe, die engelschöne Erzherzogin fünf Röcke und fünf Jacken, Erzherzog Joseph vier Männeranzüge und vier Hosen in einem großen Ballen. So belastet wandelten die Herrschaften zu einer Zeit, wo sie wußten, daß die Eltern auf Taglohn abweidend und die Kinder zu Hause sind (das älteste Mädchen zählt 15 Jahre), miteinander in jenes Häuschen. Die Erzherzogin zog den Kindern die Schuhe an und kleidete die Mädchen. Die Erzherzöge zogen die Knaben an. Das zeigte sich, daß ein Paar Schuhe nicht passte, Erzherzog Joseph machte sich sogleich auf, eilte zurück nach Bozen und tauschte die nichtpassenden Schuhe gegen gröbere aus. Sobald das Ankleidegeschäft vollendet war, entfernten sich die kaiserlichen Hoheiten eiligst, um von den Eltern nicht überrascht zu werden. Man kann sich das Staunen der rückkehrenden Eltern über die Bescherung denken, zumal die Kinder keine Auskunft zu geben wußten, wer die Wohltäter seien. Erst einige Tage später wurde es ihnen klar, die Eltern kamen nun, sich zu bedanken und wurden reichlich mit Geld beschenkt.

Oberst Prinz Carl von Baden des Dragoner-Regiments Fürst Windischgrätz Nr. 2 hat, wie verlautet, seine Charge ohne Beibehalt des Militär-Charakters quittiert und ist in die großherzoglich badische Armee eingetreten.

Der heutige „Wiener Zeitung“ liegt der Ausweis über den Stand der gesamten österreichischen Staats-schuld zu Ende des zweiten Semesters (December) 1865 bei.

Wiener Blätter melden die gestern erfolgte, mit Be-schlagnahme der Geschäftspapiere verbundene Verhaftung des früheren fürstlich Eggerszky'schen Güter-Directors Joseph Schulhof und des fürstlich Eggerszky'schen Güter-Pächters Leopold Popper.

Das Verbot der Wiener „Presse“ in Preußen ist bekanntlich durch eine Bekanntmachung des Ministers des Innern vom 12. d. M. wieder aufgehoben worden. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ begleitete diese Maßregel mit folgenden, die attische Feinheit und die duflige Sprache des offiziösen Blattes an der Spree fasssam charakterisirenden Worten: „Im Interesse der Auflärung des Publicums über die politische Situation ist es zu bedauern, daß eine Zeitung wie die „Presse“ bei uns verboten worden ist. Aus der Lecture dieses Blattes würde sich das preußische Volk am besten überzeugen, wie tief die Verworfenheit ist, von welcher unsere Gegner ergriffen sind, welche sie be-herrscht! Das preußische Volk würde sich überzeugen, wie es fast unmöglich ist, mit diesen theils verwirrten Menschen, theils sich noch im Naturzustande der Wildheit befindlichen, nur geographisch Mitteleuropa angehörenden Leuten in Frieden zu leben.“ — Treffend bemerkte hierzu der „Nürnb. Correspondent“: „Derselben Ansicht ist die österreichische Regierung und deshalb hat sie, umsichtiger als die preußische, die „Nordd. Allg. Ztg.“ in ihren Staaten gar nie verboten.“

Der Prager Stadtrath hat beschlossen, in der nächsten Stadtverordnetenversammlung anlässlich der Kriegs-gefahr eine Loyalitätsadresse an Se. Majestät den Kaiser und für den Kriegsfall die Einsetzung eines Hilfscorps zu humanitären Zwecken für die Armee zu beantragen.

In den „Národní Listy“, nunmehr dem einzigen, ersten und privilegierten Organe aller Sorten des Geschäftthums, beschwert sich ein tschechischer Tourist, daß das Denkmal Ziszka bei Trocnov verfallen sei. Das Denkmal ist eine einfache Capelle gewöhnlicher Größe. Die Front ist mit einem Kelch bemalt, der zwischen einem Schwert und einer Lanze steht. Darüber die Inschrift: „Za víru a svého zugestandenen Vortheilen ungeheuer nachtheilige Folgen.“ (Für Glauben und Freiheit) und darunter kaum zu erster Linie sieht, daß die Einsetzung der Land-

wehr zahlreiche Familien trifft. In einem Volkskriege nungen so weit auseinander, daß es nicht möglich ist, auch nur mit einiger Sicherheit etwas darüber zu sagen. Noch verschiedener sind die Ansichten über den Erfolg dieser Bemühungen, daß drohende Kriegsgespann abzuwenden; bald herrscht eine Hoffnung vor, bald kommt wieder die Befürchtung oben auf. Bei einem Diner, welches der Staatsminister Rouher vorgestern gab, soll derselbe auf dringende Anfragen seiner Gäste positiv erklärt haben, daß Frankreich mit Österreich über die Abtretung von Venezien trachte. Die Richtigkeit der Nachricht zuugegeben, sie würde nichts für die Friedens-Hoffnungen beweisen. Der preußische Botschafter Graf v. d. Goltz soll vorgestern eine Audienz bei dem Kaiser in Gegenwart des Marschalls Grafen Randon (Kriegsminister) gehabt haben. Das ist wohl möglich, sie würde aber auch nichts be-weisen, zumal da Marschall Randon der Friedenspartei angehören soll. Morgen Abend wird Prinz Napoleon von seiner Reise zurückkehrerwartet; es zieht Leute, die ihn, einstweilen als König von Neapel in partibus, begrüßen. Donnerstag beginnt sich, wie einige Blätter melden, der Kaiser in das Lager von Châlons; das wird kriegerisch gedeutet werden, aber der Kaiser be-giebt sich immer zum Besuch in die Übungslager. Einige versichern, der Kaiser werde daselbst noch eine „Aurerre-Rede“ halten, aber das ist abzuwarten. Im Innern werden die Bügel des Regiments wieder schärfer angezogen; es regnet Verwarnungen auf die Presse und Verbote.

In Toulouse, im südlichen Frankreich, entstand durch Bemühung des Geistlichen M. Kamiński ein Zufluchtsort für polnische Emigranten, die sich dort weiter ausbildung können. Der Schutz und die Rücksicht über dieses Haus der Zuflucht und der Wissenschaften sowie die Sammlung der hierzu nötigen Fonds übernahm das Centralcomité in Toulouse, dessen Präses der Generalvikar A. de Pous ist.

Aus Genf und Basel sind Berichte in Bern eingetroffen, welche von französischen Truppenanbäu-sungen in St. Julian, St. Louis und Großhüningen sprechen.

### Großbritannien.

Aus Southampton schreibt man: Der Oberst Hobbs verließ vor Kurzem Jamaica und schiffte sich auf dem Postdampfer „Tyne“ nach Europa ein. Ehe jedoch der Dampfer St. Thomas erreichte, beging Oberst Hobbs Selbstmord, indem er über Bord sprang. Die Militärärzte in Jamaica hatten erklärt, daß er wegen Geistesstörung dienstuntauglich sei. Bekanntlich hatte der Unglückliche in den Octobertagen des Jahres 1865 auf Jamaica bei der Unterdrückung des Negeraufstandes sich durch sehr exzentrische Grausamkeiten bemerklich gemacht. Ob er schon damals das psychische Gleichgewicht verloren hatte oder in Folge der Aufregungen der Untersuchungszeit in Trübsinn verfallen ist, darüber wird nichts Näheres gemeldet. Keuter Art kann seine Krankheit nicht genesen sein, da man ihn als gewöhnlichen Passagier reisen ließ.

### Italien.

Der „Kölner Ztg.“ wird unter dem 11. Mai aus Florenz Folgendes geschrieben: Gestern wurde in allen Straßen in Tausenden von Exemplaren ein Machwerk verkauf, dessen Urheber in jedem Falle den strengsten Tadel der öffentlichen Meinung verdienen, mögen sie nun aus bloßer niedriger Speculation oder in der Absicht gehandelt haben, die Gemüther noch mehr zu überhitzen. Es ist dies nämlich ein untergehobener Aufruf des Königs von Preußen an sein Volk und ganz Deutschland, das mit ächt südlichem Niederschultheit den furchtbartesten und vielleicht letzten Kampf der Civilisation anlündigt, indem Preußen seine deutsche Aufgabe lösen und Italien zur Befreiung Venetiens die Hand reichen werde. Daz eine so offenkundige Fälschung auch nur einen Augenblick Erfolg haben konnte, ist nur durch die aufreibende Spannung erklärlich, mit welcher man hier die Meldung von dem Vorgehen Preußens erwartet. In keinem Falle wird man hier freiwillig ohne Lösung der Venezianischen Frage die Waffen niederlegen. Man verkennt die Schwierigkeiten eines Einzelkrieges mit Österreich in nüchternen politischen Kreisen keineswegs, aber man glaubt, im Falle der Not auf Frankreichs wirkame Vermittelung rednen zu dürfen.

Die Dampfschiffahrtsgesellschaft in Barcelona hat der italienischen Regierung vier große Dampfer angeboten. In Normanno, Provinz Cosenza, sind Unruhen ausgebrochen, die erst durch Einschreiten der östlichen Macht beschwichtigt werden konnten. Das Steueramt wurde gestürmt, die dort befindlichen Verzeichnisse und Papiere verbrannt und eine ziemlich bedeutende Geldsumme aus der Steuercasse ge-nommen.

### Nußland.

Zum Prozeß Karakosoff wird der „National-Zeitung“ aus St. Petersburg geschrieben: Vörläufig concentriert sich unsere politische Polizei in der Muranoff'schen Untersuchungs-Commission. Zu den jüngst Verhafteten gehören der Redacteur Nagos-wetko vom „Russ. Wort“ (eine socialistische Wochen-Schrift) und der Oberst Lawross, sein Freund. Man hat bei ersterem Briefe von Herzen gefunden und auf Befragen gab er an, sich dieselben selbst geschrieben zu haben, um seinen Meinungsgenossen, namentlich der Jugend, glauben zu machen, er stehe mit dem Londoner Agitator in Verbindung (!). Oberst La-wross, der Nagoswetko Mitarbeiter war, hatte unter anderen Dingen einen Brief des letzteren bei sich, worin es heißt, seine Mitarbeiterchaft sei willkommen, wenn er über Alles und Jedes, vom Kaiser bis zum Schuhmann hinab mit scharfer Kritik herstelle, was der andere dann auch redlich that; man soll überdies auch revolutionäre Proklamationen bei ihm gefunden haben. Von den sonstigen Verhaftungen ist noch eine charakteristisch, die eines jungen Mädchens, eines „Nihilistens“ wie man hier sagt,

Paris, 14. Mai. Nach den Mitteilungen der französischen Blätter kann es kaum noch einem Zweifel unterliegen, daß von Seiten der Diplomatie eifrig Anstrengungen gemacht werden, eine Mediation und vielleicht auch einen Kongress zu Stande zu bringen. Über die Bemühungen der einzelnen Mächte ist noch eine charakteristisch, die eines jungen Mädchens, eines „Nihilistens“ wie man hier sagt,



# Amtsblatt.

## Kundmachung.

(506. 1)

**E r k e n n i s .**  
Das k. k. Landesgericht in Lemberg als Preßgericht hat mit Urtheil vom 24. März l. J. S. 4248, das Verbot der Verbreitung der im Jahre 1865 in Bendlikon bei Zürich in der Druckerei der „Ojczyzna“ erschienenen, bei E. L. Kasprowicz in Leipzig verlegten Druckschrift: „Książczka polityczna włościanina polskiego w pytaniach i odpowiedziach“ wegen des darin enthaltenen Thatbestandes des Hochverrathes nach § 58 St. G. ausgesprochen.

**3. 12906. Kundmachung.** (508. 1)

Die Kinderpest ist laut Eröffnung des k. ungarischen Statthaltereirates vom 5. d. M. S. 36062 in der Ortschaft Rékás des Temeser Comitatus ausgebrochen.

Diese Mittheilung wird mit dem Beifaje zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Kinder während der Seuchendauer aus Ungarn nach Westgalizien nicht eingetrieben, sowie Kinderhäute, Kindshörner, Klauen, Hornspangen und Unschlitt nur unter den im § 42 des Seuchen-Reglements vom Jahre 1859 festgestellten Bedingungen eingeführt werden dürfen.

Bon der k. k. Statthalterei - Commission.  
Krakau, am 12. Mai 1866.

**3. 11627. Kundmachung.** (481. 1-3)

Um vielseitig und oft geäußerten Wünschen zu entsprechen, hat das hohe k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft beschlossen, ein Generalregister über sämtliche nach den Bestimmungen des kaiserlichen Patentes vom 7. December 1858 bei den Handels- und Gewerbeämtern des Reiches registrierten und in Zukunft zu registrierenden gewerblichen Marken nach den verschiedenen Hauptindustriezweigen zusammenzustellen und zu Federmanns Einsicht beim Handelsministerium aufzliegen zu lassen.

Durch dieses Generalmarkenregister, welches die gesetzliche vorgeschriebene Registrierung der Marken bei den Handelskammern und deren Folgen unberücksichtigt läßt, wird den Industriellen die angestrebte Gelegenheit eröffnet werden, sich in fortwährender Kenntniß aller registrierten Marken zu erhalten, somit insbesondere einerseits gegen Marken, in welchen sie eine Gefährdung ihrer Rechte zu erblicken glauben, die ihnen durch das Gesetz gebotenen Schritte zu thun, als sich andererseits bei der Wahl einer Marke vor der Gefahr zu sichern, dieselbe nach der Hand wegen Ähnlichkeit mit einer früher registrierten Marke bestritten zu sehen.

Um die Anlage dieses Generalmarkenregisters, welche die Originalmarken der Schützwerber enthalten soll, zu ermöglichen, ist es nothwendig, von denselben die bereits registrierte oder zu registrierende Marke, und zwar in einer die Aufnahme in das Register ermöglichen Abbildung, Zeichnung oder Glachdruck — zu erlangen; Abdrücke in Blei, Siegelwachs u. dgl. sind zur Aufnahme nicht geeignet.

Die Handels- und Gewerbeammer in Krakau wurde daher unmittelbar vom hohen k. k. Handelsministerium angewiesen, alle jene Gewerbsunternehmer, deren Marken in ihrem Register bereits eingetragen sind, in deren eigenen Interesse aufzufordern, eine solche Abbildung oder Glachdruck baldmöglichst an die genannte Handelsammer zu senden.

Gerner wurde die Handelsammer angewiesen, dieselben zu sammeln und an das hohe Handelsministerium einzufinden. Sollten bis Ende Juni l. J. einzelne Industrielle noch mit der Vorlage im Rückstand haften, so sind dieselben mittelst Consignation zur Kenntniß des genannten hohen Ministeriums zu bringen.

Geno haben in Zukunft alle Schützwerber nebst den im §. 9 des kais. Patents vom 7. December 1858 bestimmten zwei Exemplaren noch ein drittes zur Aufnahme in das Generalregister, wie oben erwähnt, geeignetes Exemplar einzubringen.

Dieses Exemplar ist mit den bisher vorgeschriebenen bezüglichen Angaben allso gleich nach vorgenommener Registrierung dem hohen Handelsministerium von der Handelsammer einzufinden, so daß es von der bisher vorgeschriebenen Sammlung und blos periodischen Einsendung abzukommen hat.

Behufs der Bekanntgebung der bereits registrierten oder noch zu registrierenden Marken hat das hohe Handelsministerium um den Wunschen nach möglichst schneller, aber auch übersichtlicher Verlaubbarung zu entsprechen, folgendes beschlossen.

Die Veröffentlichung der noch zu registrierenden Marken durch den Central-Anzeiger für Handel und Gewerbe wird beibehalten, doch wird dieselbe auf Grund der, wie oben bestimmt, nicht periodisch, sondern von Fall zu Fall stattfindenden Einsendung durch die Handelsammer unverweilt erfolgen.

Neben dieser Veröffentlichung durch die „Austria“ wird aber eine Hinausgabe abgeforderter periodischer Übersichten nach den Hauptindustriezweigen gereicht, eintreten.

Diese Übersichten werden alle bisher registrierten Marken im Ganzen enthalten und die noch zur Registrierung gebrachten den Gewerbekammern zugesendet, überdies auch für das Publicum in Verschleiß gezeigt werden.

Sobald das Generalregister so weit gediehen sein wird, um für die Einsicht des Publicums aufgelegt werden zu können, wird dies öffentlich kund gemacht werden.

Was im Grunde Erlasses des hohen k. k. Ministeriums für Handel und Volkswirtschaft vom 18. April 1866 S. 2504/189 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Bon der k. k. Statthalterei - Commission.

Krakau, am 30. April 1866.

**N. 6959. Edict.** (491. 1-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau wird hiermit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Carl Mauve als Bevollmächtigten des Hubert von Thiele Winkler zur Befriedigung der Forderung des Hrn. Hubert Thiele Winkler gegen die Chrzanower Bergbaugewerkschaft pr. 16.000 Thaler f. N. G. die executive Veräußerung der der Chrza-

nower Bergbaugewerkschaft gehörenden, im Bergbuche I. pag. 279, n. 6, 7, 8, 9, 10 haer. und pag. 281, n. 11 haer., ferner laut Bergbuche II., pag. 394, n. 1, 2, 3 haer. und pag. 396, n. 1, 2, 3 haer. und pag. 408, n. 1 haer. eingetragenen Gütaeten bewilligt wurde, als:

- Der aus sechzehn Grubenmassen bestehenden Galmeigrubenfelder: Peter, Paul, Eva, Bertha, Concordia und Mathilde;
- Des aus 25,08 Quadratklastrern bestehenden Grubenfeldes Glückauf;
- des aus 50,176 Quadratklastrern bestehenden Grubenfeldes Segen Gottes;
- des aus vier einfachen Grubenmassen bestehenden Grubenfeldes Hugo sammt allem Zugehör, wie solches in dem Bergbuche eingetragen und in dem Schätzungsoperare beschrieben ist.

Diese Heilbietung wird in zwei Terminen, nämlich am 28. Juni und am 2. August 1866 um 10 Uhr Vormittags beim k. k. Landesgerichte in Krakau unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen:

- Zum Ausrußpreise wird der Schätzwerth von 19.959 fl. 90 kr. öster. W. angenommen und ist von den Kauflustigen das Bodium pr. 1996 fl. öster. W. zu Händen der Licitationscommission entweder im Baaren oder in österreichischen Staatsobligationen oder in Pfandbriefen der galizischen Creditanstalt sammt Coupons und etwaigen Talons, deren Werth nach dem in der Krakauer Zeitung vom vorhergehenden Tage fundgemachten leichten Wiener Brüdercurse, jedoch nicht über den Nennwerth berechnet wird.
- Bei diesen beiden Terminen werden die genannten Bergwerke sammt allem Zugehör nicht unter der Gesamtsumme pr. 19.959 fl. 90 kr. öster. W. veräußert werden.

Der Hypothekenamtsauszug und die übrigen Licitations-Bedingungen können in der Registratur des k. k. Krakauer Landesgerichts eingesehen werden.

Hievon werden beide Parteien, k. k. Finanz-Procuratur, k. k. Bergauptmannschaft, Heinrich Knappe, Gerhard Mauve zu eigenen Händen, dann die dem Leben und Wohnorte unbekannten Johann Mieroszewski, Stanislaus Mieroszewski, Victoria de Mieroszewski Dembińska, so wie auch die nach dem 4. März 1866 in die Hypothek gelangten und jene Gläubiger, denen der Heilbietungsberechtigter vom 30. April 1866 S. 6959 nicht rechtzeitig zugestellt werden konnte, zu Händen des hierzu unter Einem in der Person des Adv. Dr. Rydzowski mit Substitution des Adv. Dr. Schönborn bestimmten Curators ad actum in Kenntniß gesetzt.

Krakau, am 30. April 1866.

**L. 5310. Edikt.** (486. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski niniejszym podaje do wiadomości, że na prośbę Stanisława Księcia Jabłonowskiego, celem zaspokojenia przeciw p. Julii Skrzyńskie nakazem płatniczym z dnia 1. sierpnia 1864 do L. 14090 przyznanej summy 10.000 zir. m. k. w. obligacyjach indemnizacyjnych z procentem po 6% od dnia 21. kwietnia 1864 i kosztami w ilości 14 zir. 94 kr., 14 zir. 57 kr. i 28 zir. 65 kr. w. a. sprzedana będzie w drodze egzekucyjnej summa 3000 dukatów i 5000 dukatów holenderskich, cyli razem 8000 dukatów wedle dom. 372, p. 72, n. 47 on. w stanie biernym dóbr Łużna z przyległościami na rzecz p. Julii z Jaźwińskich Skrzyńskie zaintabulowaną, która to publiczna sprzedaż odbędzie się w c. k. Sądzie krajowym Krakowskim w trzech terminach, mianowicie: 1 czerwca, 2 lipca, 2 sierpnia 1866 r. o 10 godzinie przed południem pod następującymi warunkami:

I. Za ceny wywołania stanowią się nominalna wartość summy 8000 dukatów, właściwie odpowiadnie summa w walucie austriackiej, rachując dukaty według ostatniego kursu na terminie licytacji pod rubryką „dają“ w gazecie krakowskiej notowanego i ta summa na dwóch pierwszych terminach tylko za wyższą lub przynajmniej nominalną wartość, zas na trzecim terminie także niższej ceny wywołania sprzedana będzie.

II. Każdy chęć licytowania mający złożyć wadyum w kwocie 800 dukatów rachując jeden dukat według ostatniego kursu w walucie austriackiej, w gotówce lub obligacyjach publicznych, nareszcie listach zastawnych galicyjskich według ostatniego kursu.

Wadyum kupiciela zatrzymaniem, innym zaspółlicytującym po ukończeniu licytacji zwrócić się.

Dalsze warunki licytacyjne i wykaz tabularny w registraturze sądowej przejrzać być mogą.

O tem się zawiadamiają strony, tudzież wiezyciele hipoteczni do rąk własnych, zaś ci, których miejsce pobytu nie jest wiadome, zawiadamiają się niniejszym edyktom przez ustanowionego dla nich kuratora p. Dra. Rydzowskiego, któremu za substytut jest dodany p. Dr. Schönborn.

Kraków, dnia 11. kwietnia 1866.

**3. 3589. Edict.** (485. 3)

Vom k. k. Bezirksamt Saybusch als Personal- und Real-Instanz wird hiermit bekannt gegeben, es sei in der Executionssache des Hr. Dr. Carl Sporn k. k. Landes-Medizinalrath in Lemberg durch Adw. Hr. Wenzel Chrler in Biala gegen die Cheleute Adalbert und Margaretha Namysłowska in Saybusch pto. Zahlung schuldiger 840 fl. 5. W. sammt Nebengebühren in Folge Einschreitens des Hr. Dr. Bernhard Nechi k. k. Notar in Saybusch als Hypothekargläubiger de pr. 10. October 1865 S. 3589 civ. bei nicht erfüllten Licitationsbedingissen pto. Zahlung des aus der Zahlungsauflage des lös. k. k. Krakauer Landesgerichtes ddt. 5. October 1864 S. 18,934 schuldigen Betrages in Höhe von 580 fl. 54 5. W. sammt Nebengebühren in die angeführte Recitation der in die Execution gezogenen dem Adalbert Namysłowski eigentümlich gehörig gewesenen Realität sub Nr. 333 der Stadt Saybusch sammt den dazu gehörigen Hausgrundstücken gewilligt

In Podkamien täglich um 10 Uhr 45 Minuten Vormittags. Die Entfernung zwischen Podkamien und Brody beträgt 3 Meilen.

Der Bestellungsbezirk der k. k. Postexpedition Podkamien hat aus nachbenannten Orten zu bestehen:

- Im politischen Bezirk Brody: Czernica, Nakwoca, Suchowola.
- Im politischen Bezirk Załosce: Czepiele, Dudyn, Holubica, Kutyce, Litowska, Niemacz, Paklikowy, Pankowce, Pieniaki, Podkamien, Potowec, Stejbczówka.

Was hiermit veröffentlicht wird:  
Bon der k. k. galiz. Postdirection.  
Lemberg, den 4. Mai 1866.

**L. 5082. Edikt.** (498. 1-3)

C. k. Sąd deleg. miejski Krakowski zawiadamia niniejszym edyktom p. Andrzeja Lewickiego z miejsca pobytu niewiadomego, że przeciw niemu Tauba Langrockowa wniosła pozew o zapłacenie sumy 500 zlr. w. a. w dniu 7 kwietnia 1866 do l. 5082 i że w załatwieniu tegoż pozwu termin do rozprawy wedle postępowania ustnego na dzień 3 sierpnia 1866 godz. 10 rano wyznaczony został.

Jednoceśnie c. k. Sąd deleg. miejski w celu załatwowania pozwanego Andrzeja Lewickiego na koszt niebespieczęstwa powódki tutejszego adwokata Dra. Maksymiliana Machalskiego kuratorem nieobecnego ustanawia, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego ustnego w Galicyi obowiązującego postępowanie ustnego na dzień 3 sierpnia 1866 godz. 10 rano wyznaczonym zostało.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwanemu, aby w wyżej oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrebbe dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obronę sobie wybrał i o tym c. k. Sądowi deleg. miejski donosił, w ogóle zaś, aby wszelkich możnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikle z zaniedbania skutki sam sobie przypisały musiały.

Z c. k. Sądu delegowanego miejskiego.  
Kraków dnia 29 kwietnia 1866.

**3. 4052. Concurs.** (471. 1-3)

Postexpedientenstelle in Baligród gegen Vertragsabschluß und Caution per 200 fl. zu besiegen. Bezüge des Postexpedienten: ein Hundert Gulden Bestallung, zwanzig vier Gulden Canzleipauschale und für Unterhaltung täglicher Botenfahrten von Baligród nach Lisko und retour ein Pauschale von fünf hundred Gulden jährlich.

Bewerber haben ihre gehörig gestempelten Gesuche unterlegten Nachweisung des Alters, Wohlverhaltens, der bisherigen Beschäftigung und Vermögensverhältnisse, und zwar insofern sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, im Wege ihres Amtsvorstandes, sonst aber im Wege der zuständigen politischen Bezirksbehörde binnen 4 Wochen bei der k. k. Post-Direction Lemberg einzubringen. Bei übrigen gleichen Verhältnissen erhält der das geringste Voten-Pauschale fordern Bewerber den Vorzug.

Lemberg, am 4. Mai 1866.

**3. 5431. Kundmachung.** (472. 1)

Die am 10. December 1857 z. S. 15.958 protocollirte Gesellschaftsfirma Ringelheim et Merz für Handel mit gemischten Waren wird als in Folge gegenseitiger Uebereinkunft aufgelöst, aus dem Handelsregister gelöscht. Was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Aus dem Rathre des k. k. Kreisgerichtes.  
Tarnów, am 26. April 1866.

**Anzeigeblatt.** (505. 1-2)

**Kundmachung.**

Samstags am 19. d. M. Abends 6 Uhr findet die Wahl des Verwaltungs-Comité des Krakauer Beamten Consumo-Vereines im Redouten-Saale statt. Die P. T. Herren Mitglieder werden zu recht zahlreicher Beteiligung an diesem wichtigen Acte vorgeladen.

**Das Gründungs-Comité.**

**Die Qualität und die Quantität werden beweisen!**

Ein tüchtiger Obermüller, 25 Jahre alt, militärfrei, welcher schon durch 6 Jahre in dieser Eigenschaft bedient war, durchaus allen Anforderungen bestens entsprechen, die besten Zeugnisse aus Dampf- und Wasserfunktionsmühlen mit der That bestätigen und im Falle auch die erforderlichen Vermählungsbücher zur Führung übernehmen kann, empfiehlt sich für eine dauernde Anstellung. Gefällige Briefe unter der Adresse: R. Barth, Lazenburg, Nieder-Oesterreich. (497. 1-5)

**3. 73. Kundmachung.** (490. 1)

Die Güter-Direction zu Izdebnik verpachtet mit 1. Juli 1866 gegen schriftliche Offertanbote mit 10% Badium belegt, auf drei nacheinander folgende Jahre eine, herrschaftliche Mahlmühle mit zwei Mahlgängen im Orte Struza.

Darauf Reflectirende wollen ihre Anbote bis längstens 11. Juni 1866 bei der Güter-Direction überreichen, indem späterer Offerten unberücksichtigt bleiben würden.

Die näheren Bedingungen können in der Directions-Kanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Izdebnik, den 15. Mai 1866.

**Meteorologische Beobachtungen.**

	Barom.-Höhe auf in Paris, Linie 0° Raum, red.	nach Neuturm Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Z
--	--	-------------------------------	--------------------------------------	-----------------------------------	---